

JOURNAL FÜR ENTWICKLUNGSPOLITIK

herausgegeben vom Mattersburger Kreis für Entwicklungspolitik
an den österreichischen Universitäten

vol. XXIII 4–2007

ENTWICKLUNGSPOLITIK UND SICHERHEITSINTERESSEN: KOHÄRENZ ODER KONKURRENZ?

Schwerpunktredaktion: Clemens Six

mandelbaum *edition südwind*

Inhaltsverzeichnis

- 4 CLEMENS SIX
Die Entwicklung von Sicherheit: Eine Einleitung
- 17 JAN POSPISIL
Entwicklung und Sicherheit: Historische, theoretische und politische Bedingungen der Integration zweier Schlüsselkonzepte der globalen Machtbeziehungen
- 38 LOTHAR BROCK
Die Transformation der Nord-Süd-Beziehungen nach dem Ende des Ost-West-Konflikts: Sicherheitsdiskurse als Empowerment?
- 59 CLEMENS SIX
Sicherheit und Entwicklung als Normative der EU-Außenpolitik: Hegemonie durch Konsens und Zwang
- 80 TOBIAS DEBIEL, DANIEL LAMBACH
From “Aid Conditionality” to “Engaging Differently”:
How Development Policy Tries to Cope with Fragile States
- 100 Rezensionen
- 107 SchwerpunktredakteurInnen und AutorInnen
- 110 Impressum

LOTHAR BROCK

Die Transformation der Nord-Süd-Beziehungen nach dem Ende des Ost-West-Konflikts: Sicherheitsdiskurse als Empowerment?

„Die Dekolonisation geschieht niemals unbemerkt, denn sie betrifft das Sein, sie modifiziert das Sein grundlegend, sie verwandelt die in Unwesentlichkeit abgesunkenen Zuschauer in privilegierte Akteure, die in gleichsam grandioser Gestalt vom Lichtkegel der Geschichte erfasst werden. Sie führt in das Sein einen eigenen, von den neuen Menschen mitgebrachten Rhythmus ein, eine neue Sprache, eine neue Menschlichkeit.“

(Frantz Fanon, Die Verdammten dieser Erde)

„Ich sage nur: Nine-eleven. Und: Keine Denkverbote! Warum? Innenminister haben das süße Recht und die Pflicht, Tag und Nacht über unsere Sicherheit nachzudenken. Das heißt mitdenken.“

(Kater Paul zum Streit über die Sicherheitsvisionen des Innenministers der Bundesrepublik Deutschland, Wolfgang Schäuble, in der Comic-Serie Strizz von Volker Reiche, FAZ 16. 7. 2007: 40)

1. Einleitung

In der post-kolonialen Welt des kurzen 20. Jahrhunderts beruhte die weltpolitische Bedeutung des Südens weitgehend auf seiner Einbindung in den Ost-West-Konflikt. Das war für den Süden Segen und Fluch zugleich: Segen, weil die gesellschaftspolitische Konfrontation zwischen Sozialismus und Kapitalismus zunächst dazu beitrug, den Emanzipationsanspruch der kolonisierten Teile der Welt zu stärken und ihm einen gesellschaftlichen Rückhalt in den Kolonialmächten selbst zu verleihen; Segen auch, weil der

Süden nach Abschluss der Kolonisierung von der Systemkonkurrenz materiell in Gestalt der Entwicklungshilfe und anderer Formen der Unterstützung profitierte; Fluch aber, weil gerade damit die von Frantz Fanon herausgestellte Bedeutung der Entkolonisierung als zivilisatorischer Akt allzu rasch verloren ging und nationale Befreiungsbewegungen unter dem teils gezielten, teils diffusen Einfluss des Ost-West-Konflikts sich in neue Unterdrückungsgemeinschaften verwandelten; Fluch auch, weil die Mobilisierung der eigenen Kräfte vielfach durch die Hilfe von außen konterkariert wurde und weil die Eliten der post-kolonialen Staatenwelt von ihren Kooperationspartnern in Ost und West politische Renten einstreichen konnten, die es ihnen erlaubten, Staatlichkeit mit Pomp und Gloria zu inszenieren, ohne sie praktizieren oder überhaupt erst entwickeln zu müssen (Jackson/Rosberg 1982).

Das Ende des Ost-West-Konflikts bedeutete das Ende dieser Form der weltpolitischen Einbindung der neuen „neuen Welt“ in die Händel der alten. Damit eröffnete sich die Chance, die Nord-Süd-Beziehungen neu zu definieren, die bisher vorherrschenden Interaktionsmuster zu überdenken und womöglich sogar jener Perspektive der Befreiung Raum zu geben, die Fanon meinte, als er die Entkolonisierung als die Herausbildung eines eigenen, von den neuen Menschen mitgebrachten Rhythmus beschwor, als eine neue Sprache, eine neue Menschlichkeit. Aber in die Euphorie, die das friedliche Ende des Ost-West-Konflikts auslöste, mischten sich allzu schnell andere Beobachtungen und Erwartungen. An Stelle einer Neudefinition der Nord-Süd-Beziehungen drohte in den Augen derer, die sich der Sache des Südens verschrieben hatten, eine Marginalisierung jener Bevölkerungsgruppen, die mit dem vom Westen vorgegebenen Tempo der Anpassung an eine liberale Weltordnung nicht würden Schritt halten können; an Stelle einer in die Tiefe gehenden Befreiung eröffnete sich die erschreckende Aussicht auf ein Abgleiten weiter Teile des Südens und der aus dem ehemals sozialistischen Lager hervorgegangenen Transformationsländer in eine bodenlose Gewalt.

Aber gerade die Virulenz von Krieg und Gewalt in der Zeit nach dem Umbruch von 1989 machte den Süden und die fragilen Transformationsgesellschaften auch wieder „interessant“ für den Westen – und zwar als ein Sicherheitsrisiko, dass eventuell sogar noch die Bedeutung des Südens im Kalten Krieg übertreffen würde. Im Kalten Krieg ging es darum, in der Sys-

temkonkurrenz mit dem Osten im Süden keinen Boden zu verlieren. Nach dem Ende des Kalten Krieges wurde vielfach befürchtet, dass die Probleme des Südens unmittelbar auf den Westen ausgreifen könnten, dass der Westen in einen vom Süden ausgehenden Weltbürgerkrieg verwickelt, dass er einem quälenden Verfall jeglicher Ordnung in einer sich unaufhaltsam ausbreitenden Anarchie ausgesetzt oder zum zentralen Angriffsziel in einem Kampf der Kulturen werden könnte (Enzensberger 1993; Kaplan 1994; Huntington 1993). Das sicherte dem Süden und den einschlägigen Transformationsländern dann doch die Aufmerksamkeit des Westens – diesmal nicht nur als Randfiguren im globalen Machtspiel zwischen ortsfremden Supermächten, sondern als so wahrgenommene unmittelbare Bedrohung der politischen, ökonomischen, ökologischen und kulturellen Wohlfahrt und Identität gerade jener Staaten, die sich zu Beginn der 1990er Jahre als zumindest vorläufige Sieger der Systemkonkurrenz (und nach Francis Fukuyama sogar der Geschichte) wähten.

Im Folgenden geht es um die Frage, inwieweit die gegenwärtigen Sicherheitsdiskurse eine Neuausrichtung des Nord-Süd-Verhältnisses zugunsten der Länder des Südens begünstigen (können) oder ob sie eher einer hegemonialen, wenn nicht sogar imperialen Politik im Nord-Süd-Verhältnis Vorschub leisten. Diese Frage will ich in der Form erörtern, dass ich zunächst kurz auf die „Versicherheitlichung“ der Nord-Süd-Beziehungen im Rahmen des „erweiterten Sicherheitsbegriffs“ eingehe, dann erörtere, unter welchen theoretischen Annahmen die Konzipierung der Nord-Süd-Beziehungen in Kategorien der Sicherheit die Konzessionsbereitschaft der westlichen Demokratien gegenüber den Entwicklungsländern auf der einen Seite, die Konfliktfähigkeit der Entwicklungsländer auf der anderen, stärken könnte. Anschließend bilanziere ich die Auswirkungen der Sicherheitsdiskurse auf die Nord-Süd-Beziehungen.

2. Der erweiterte Sicherheitsbegriff in den Nord-Süd-Beziehungen

Zur Zeit des Ost-West-Konflikts stand *Sicherheit* für die Verhütung eines Nuklearkrieges und *Sicherheitspolitik* für den Versuch, dieses Ziel durch militärische Abschreckung zu erreichen.

Die Wissenschaft nahm an dieser Politik regen Anteil – die einen als VerfasserInnen von Studien, die auf eine Optimierung der Abschreckungspolitik oder eine Verbesserung des Krisenmanagements ausgerichtet waren, die anderen, indem sie die Sicherheitspolitik als einen sich selbst verstärkenden Zirkel von Drohung und Gegendrohung und insofern als Quelle von Unsicherheit zu disqualifizieren versuchten. Hinzu kam eine Kritik der Sicherheitspolitik als einer Politik des gesellschaftspolitischen *Status quo*. Dies galt vor allem mit Blick auf die Politik des Westens gegenüber den „nationalen Befreiungsbewegungen“ im Süden. Einer Sicherheitspolitik, die im Namen des Krisenmanagements und der Kriegsverhütung auf der einen Seite, der „nationalen Sicherheit“ der Entwicklungsländer auf der anderen, darauf aus war, gesellschaftlichen Wandel als Sicherheitsrisiko im Kampf mit dem internationalen Kommunismus zu desavouieren und notfalls mit Hilfe der Militärs zu blockieren, setzte die (kritische) Friedensforschung die Unterscheidung zwischen direkter und struktureller Gewalt entgegen, die es erlaubte, die Gewalt der Befreiungsbewegungen als Gegengewalt zur strukturellen Gewalt der post-kolonialen Weltordnung zu relativieren. Dem entsprach die Unterscheidung zwischen negativem und positivem Frieden, die die Möglichkeit bot, die friedenspolitischen Defizite von Kriegsverhütung und Krisenmanagement auch und vor allem hinsichtlich der gesellschaftlichen Auseinandersetzungen im Süden herauszustellen (Senghaas 1971).

Kurz, die (kritische) Friedensforschung grenzte sich scharf gegenüber einer Sicherheitsforschung ab, der vorgeworfen wurde, im Ost-Verhältnis lediglich auf die Stabilisierung der Konfrontation, aber nicht auf ihre Überwindung, und im Nord-Südverhältnis lediglich auf die Befriedung der Länder des Südens und nicht auf ihre Befreiung aus zu sein.

Im Laufe der 1980er Jahre bahnte sich eine grundlegende Umorientierung an. In der „Scientific Community“, aber auch in der einschlägigen zivilgesellschaftlichen Szene, begann man in dieser Zeit verstärkt das Weltganze in den Blick zu nehmen, also über „Weltprobleme“ zu sprechen, und zum Weltproblem Nr. 1 wurde die Sicherheit, die nun allerdings nicht mehr nur als Schutz vor physischer Gewalt, sondern als Gewährleistung elementarer Lebensbedürfnisse verstanden werden sollte. Galt vorher aus Sicht der (kritischen) Friedensforschung die Fixierung auf Sicherheit als Hindernis auf dem Weg zum Frieden, so avancierte die Gewährleistung von Sicherheit nunmehr zum Kern dessen, wofür der Begriff des (positiven) Friedens

stand. Zwar wurde in den Kreisen der Friedensforschung selbst vor deren Reduzierung auf die Sicherheitsforschung gewarnt (Jahn 1988), aber die Versuchung war groß, sich unter einem – nun freilich erweiterten – Sicherheitsbegriff zu versammeln, der nicht nur auf militärische, sondern auch auf „nicht-militärische Friedensgefährdungen“ bezogen wurde (Umweltzerstörung, Armut etc.) und dazu dienen sollte, nach dem Ende des Ost-West-Konflikts mit größerer Aussicht auf Erfolg für eine kräftige Friedensdividende eintreten zu können. Christopher Daase und Bernhard Moltmann stellten damals fest: „Der Ruf nach einem erweiterten Sicherheitsbegriff ist nahezu einhellig“ (1991: 35). Mit dem erweiterten Sicherheitsdiskurs ging eine Umorientierung der Forschung von Konflikt- zu Bedrohungsanalysen einher. Damit sollte ein Ansatzpunkt gewonnen werden für eine Neudefinition internationaler Handlungsprioritäten und für die Ausarbeitung „maßgeschneiderter Gegenstrategien“ gegen akute Bedrohungen, wie es im Jahresbericht 2006 der Schweizerischen Friedensstiftung (swisspeace 2006: 14) heißt.

Diejenigen, die auf Seiten der Zivilgesellschaft für einen erweiterten Sicherheitsbegriff eintraten, hofften, mit dessen Hilfe ihre Kritik der militärischen Sicherheitspolitik zu schärfen, indem sie sich auf die Sprache der offiziellen Politik einließen. Man stellte dem Sicherheitsbegriff der Hohen Politik nicht länger den eigenen Friedensbegriff entgegen, sondern machte der Hohen Politik den Sicherheitsbegriff streitig. Durch die Umdefinition der eigenen Anliegen in Kategorien von Sicherheit sollte deren politisches Gewicht erhöht werden. Auf diesem Wege konnte gehofft werden, zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen: die Rüstungsausgaben unter Verweis auf die „wirklichen“ Sicherheitsprobleme wirkungsvoll zu skandalisieren und die auf diesem Wege zu erreichenden Einsparungen der Bearbeitung nicht-militärischer Sicherheitsprobleme zuzuleiten. Dementsprechend verweist auch der erweiterte Sicherheitsbegriff auf die existentielle Bedeutung der als Sicherheitsprobleme definierten Anliegen und auf die daraus abgeleitete Notwendigkeit, ihrer Bearbeitung Priorität gegenüber anderen Problemen einzuräumen und besondere Anstrengungen zu ihrer Lösung zu unternehmen. In diesem Sinne betreiben die VertreterInnen eines erweiterten Sicherheitsbegriffs eine *Versicherheitlichung* der von ihnen vertretenen öffentlichen Anliegen (Buzan/Waever/de Wilde 1998). Ziel ist es dabei in dem hier interessierenden Kontext, die existentielle Bedeutung der Entwicklung des Sü-

dens für die Wohlfahrt und Identität des Westens herauszustreichen. Soweit dies gelänge, könnte das durchaus eine größere Konzessionsbereitschaft des Nordens und eine größere Konfliktfähigkeit des Südens begünstigen.

Sicherheitsdiskurse spiegeln nun aber keineswegs extern vorgegebene Sachverhalte wider; vielmehr geht es um rivalisierende Bedeutungszuweisungen: Einem Problem wird von bestimmten Akteuren die Qualität eines Sicherheitsproblems zugewiesen, andere weisen dies zurück. So können einschlägige zivilgesellschaftliche Gruppierungen den Anspruch des Staates, Sicherheitspolitik zu betreiben, mit dem Argument konterkarieren, dass diese „Sicherheitspolitik“ keine Sicherheit bringe, sondern eher Unsicherheit verbreite. Indem die einschlägigen zivilgesellschaftlichen Gruppen versuchen, ihre eigenen Anliegen zu versicherheitlichen, sind sie zugleich darum bemüht, die staatliche Sicherheitspolitik nach außen und innen als Selbstgefährdung der Ordnung, für die sie steht, zu kritisieren und folglich die Einhegung staatlicher „Sicherheitspolitik“ zu einer Überlebensfrage der Gemeinschaft zu machen. Das bedeutet gleichzeitig, dass der Staat die Skandalisierung seiner Sicherheitspolitik seinerseits als Gefährdung der Sicherheit brandmarken kann, wie das ja auch im räumlichen und zeitlichen Umfeld des diesjährigen G8-Treffens in Heiligendamm und bei vorausgegangenem Treffen immer wieder der Fall war. Versicherheitlichung und Entsicherheitlichung gehen also Hand in Hand (Waeber 1995: 56). Das unterstreicht den subjektiven und damit politischen Charakter der Sicherheitsdiskurse, obwohl die in ihnen vertretenen Positionen gerade darauf abheben, Ausdruck von existentiell wichtigen Sachzwängen zu sein. Sicherheitsdiskursen ist gerade wegen dieses Anspruchs eine Tendenz zur Verbreitung von Unsicherheit eingeschrieben. Darauf komme ich abschließend zurück.

Sicherheit betrifft die Interaktion von Akteuren, die mit ihren eigenen Sicherheitsvorkehrungen die anderen Akteure verunsichern, diese damit zu Gegenmaßnahmen herausfordern, so dass letztlich eine Situation der allgemeinen Bedrohung vorherrscht. Dieses viel diskutierte Sicherheitsdilemma kann nur durch institutionalisierte Kooperation und die damit verbundene Vertrauensbildung überwunden werden. Das liefe darauf hinaus, dass die Selbstbindung der Staaten an gemeinsam geteilte Normen und Regeln gegenüber der Selbsthilfe der Staaten als Akteure in einem anarchischen System gestärkt würde. Nun sind es aber keineswegs nur Staaten, die Sicherheitsprobleme erzeugen, sondern in starkem Maße auch nicht-staatliche

oder staatlich-private Akteurinnen und Akteure (normale Sünder wie Energieverschwender und Gewinnmaximierer auf der einen Seite, Gewaltunternehmer in allen erdenklichen Mischungen von Politik und Kriminalität, Öffentlichem und Privatem auf der anderen). Dem muss der institutionelle Bezugsrahmen, in dem die Sicherheitsdiskurse geführt werden, angepasst werden – und zwar in zwei Richtungen: in Richtung auf eine Ausdifferenzierung von rechtlichen Verantwortlichkeiten und damit von Völkerrechtssubjekten und in Richtung auf eine Ausdifferenzierung von Normen, die nicht nur unmittelbar gelten (*ius cogens*), sondern auch jene Akteure binden, die diese Normen nicht ausdrücklich akzeptiert haben (*ergo omnes*). Die Kritik staatlicher Sicherheitspolitik verweist also zum einen auf die Forderung nach einer institutionalisierten zwischenstaatlichen Kooperation, zum anderen auf die Notwendigkeit einer Konstitutionalisierung des Völkerrechts und die Einbeziehung eines weltgesellschaftlichen Handlungshorizonts in die Sicherheitsdiskurse der Gegenwart.

Ich spitze die bisherigen Beobachtungen und Überlegungen unter dem Gesichtspunkt zu, was sie für ein Empowerment des Südens durch Versicherunglichung der Nord-Südbeziehungen bedeuten:

(1) Die Versicherunglichung von öffentlichen Anliegen bietet die Chance, deren politischen Stellenwert gegenüber rivalisierenden Bemühungen um öffentliche Aufmerksamkeit und Ressourcen zu stärken. Die Beteiligung zivilgesellschaftlicher Gruppen ganz unterschiedlicher Provenienz (Entwicklungsbezogene Gruppen, Friedensbewegung, Frauenbewegung, Umweltbewegung) an den gegenwärtigen Sicherheitsdiskursen erfolgt unter einer solchen Perspektive der Versicherunglichung. Die Erweiterung des Sicherheitsbegriffs kann aber auch von den VertreterInnen der traditionellen Sicherheitspolitik genutzt werden. Es ist eine offene Frage, welche Seite mehr von der Erweiterung der Sicherheitsdiskurse profitiert.

(2) Mit der Versicherunglichung der Nord-Süd-Beziehungen wird die Konfliktperspektive der herkömmlichen Nord-Süd-Politik tendenziell durch einen Bedrohungsansatz ersetzt. Dieser Bedrohungsansatz hat auch die jüngste Reformrunde der Vereinten Nationen bestimmt (Annan 2005). Der Bedrohungsansatz zielt darauf ab, eine politische Prioritätenverschiebung zugunsten der Bearbeitung jener Probleme zu erwirken, die im Rahmen des Ansatzes als Bedrohung identifiziert werden. Als Sicherheitsdiskurs mischen sich im Bedrohungsansatz *Status-quo*- und „revisionistische“

Interessen. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, dass auch die revisionistischen Interessen zum Zuge kommen, der Bedrohungsansatz sich also zugunsten der Entwicklungsländer auswirkt. Die Versicherunglichung der Nord-Süd-Beziehungen könnte dementsprechend die Konzessionsbereitschaft der hegemonialen Staaten sowie die Konfliktfähigkeit der Entwicklungsgesellschaften stärken; denn eine erfolgreiche Versicherunglichung im Sinne der von der Zivilgesellschaft vertretenen Anliegen würde bedeuten, dass Fehlentwicklungen in der Dritten Welt als Quelle der Unsicherheit für die Industrieländer anerkannt werden. Eine Strategie für einen angemessenen Umgang mit dieser Art der Sicherheitsproblematik müsste folglich dreierlei vorsehen: materielle Ressourcen für die Bearbeitung von Entwicklungsproblemen, eine Prioritätenverschiebung von der militärischen zur zivilen Konfliktbearbeitung, da damit das Risiko der Produktion von Unsicherheit durch Sicherheitspolitik eingeschränkt werden würde, und die Einhegung militärischer Zwangsgewalt des Nordens gegenüber dem Süden zugunsten kollektiver Friedenssicherung.

(3) Lokale Gewaltverhältnisse stellen nicht nur aufgrund globaler Interdependenz, sondern auch aufgrund ihrer gezielten internationalen Vernetzungen (z.B. über die Gewaltmärkte) globale Sicherheitsprobleme dar. Die Anerkennung globaler Sicherheitsprobleme ist für sich nicht schon gleichbedeutend mit einer Abkehr vom nationalen Sicherheitsdenken, verweist aber auf die Notwendigkeit, den Einzelnen/die Einzelne und seine/ihre unmittelbaren Lebensgemeinschaften als Objekt und als zu befähigende Subjekte der Sicherheitsgewährleistung stärker in den Blick zu nehmen (Debiel/Werthes 2005). Das würde umgekehrt bedeuten, dass die rechtliche Verantwortlichkeit von Gewaltakteuren für den Schutz des/der Einzelnen festgeschrieben würde. Nationale Sicherheit würde damit in einen weltgesellschaftlichen Handlungszusammenhang eingebettet.

Wie sieht unter diesen Gesichtspunkten die Bilanz der Versicherunglichung der Nord-Süd-Beziehungen aus?

3. Bilanz der Versicherheitlichung der Nord-Süd-Beziehungen

3.1 Fehlentwicklung als Sicherheitsproblem

In den 1980er Jahren gab es eine regelrechte Welle von zivilgesellschaftlichen Bemühungen, Sicherheit neu zu definieren. Diese Bemühungen waren, wie oben dargelegt, darauf gerichtet, die Wertschätzung, die der Sicherheitsproblematik von Seiten der Hohen Politik als Existenzfrage für die von ihr vertretene politische Gemeinschaft beigemessen wird, für die eigenen Zwecke zu nutzen, und das hieß, die Agenda der Sicherheitspolitik neu zu bestimmen. Auf den ersten Blick waren die zivilgesellschaftlichen Organisationen damit sehr erfolgreich; denn die offizielle Sicherheitspolitik nahm die Erweiterung des Sicherheitsdiskurses schon früh auf. Insbesondere nach dem Ende des Ost-West-Konflikts zeigten sich gerade auch die Militärs an einer Erweiterung der Sicherheitsagenda durch die Einbeziehung sogenannter nicht-militärischer Sicherheitsgefährdungen interessiert. Das damit verbundene Kalkül lag auf der Hand: In einer Situation, in der das bestimmende Moment der Sicherheitspolitik, der Ost-West-Konflikt, aufgehört hatte zu existieren, in der sich die eine Seite der militärischen Konfrontation, der Warschauer Pakt, auflöste und damit auch die Existenzberechtigung der anderen Seite, der NATO, in Frage stand; in einer Situation, in der die liberal-demokratischen Gesellschaften sich unverhofft im Stadium der „Feindlosigkeit“ befanden, wie Ulrich Beck bemerkte (1995), und es plausibel erschien, mehr Anstrengungen auf die Konversion von Rüstung und Militär als auf ihren weiteren Ausbau zu richten – in einer solchen Situation stellte sich den westlichen Militärs, die nicht eigentlich als „siegreich“ gelten konnten, sondern einfach (zumindest zum Teil) überflüssig zu werden drohten, die Existenzfrage. Da kam die Erweiterung der Sicherheitsagenda gerade recht – nicht um die Konversion der Sicherheitspolitik voranzutreiben, sondern um dem Militär neue Aufgaben zu erschließen. Als Beispiel sei auf das in den frühen 1990er Jahren beliebte Szenario verwiesen, westliches Militär zum Schutz tropischer Regenwälder vor unkontrollierter Brandrodung einzusetzen. Überhaupt wurde die „ökologische Sicherheit“ schon Ende der 1980er Jahre zu einer Münze, die von der Friedensforschung genauso wie von internationalen Kommissionen (Brundtland-Kommission) und Denkfabriken gehandelt wurde, die der offiziellen Sicherheitspolitik nahestanden (Waever 1995: 62), und die ohne Umstände auch von eben dieser Politik in

Zahlung genommen wurde, ohne dass allerdings klar war, wofür mit dieser Münze gezahlt werden sollte. Darauf komme ich weiter unter zurück.

Aber nicht nur die Umwelt-, sondern auch die Entwicklungspolitik kam nach dem Ende des Ost-West-Konflikts rasch auf die neue sicherheitspolitische Agenda. Das geschah in drei Erfahrungskontexten: zum ersten als Reaktion auf den Sachverhalt, dass die Entwicklungszusammenarbeit in Konfliktregionen selbst zunehmend mit Gewalt konfrontiert und von Gewalt betroffen war, zum zweiten als Reaktion auf das Versagen einer offenbar wachsenden Zahl von Staaten bei der Gewährleistung innerer Sicherheit; schließlich als Reaktion auf die öffentliche Debatte über Armut und Fehlentwicklung als Quelle des Terrorismus.

(1) Was den ersten Erfahrungskontext betrifft, so trug die Konfrontation mit und die Gefährdung der Entwicklungszusammenarbeit (EZA) durch Gewalt zu einer grundlegenden Neubestimmung des Verhältnisses von Entwicklung und Frieden bei. Galt in den Anfangsjahren der EZ, dass eine Befriedung von Entwicklungsgesellschaften ihrem wirtschaftlichen Fortschritt folgen werde, so setzte sich im Laufe der 1990er Jahre die Einschätzung durch, dass Friede eine Vorbedingung für Entwicklung sei. Das hat dazu geführt, dass einerseits verstärkte Anstrengungen zur Krisenprävention und zur Vermittlung in Konflikten unternommen werden, zum andern die Entwicklungszusammenarbeit verstärkt in Programme zur Friedenskonsolidierung einbezogen wird. Die Wichtigkeit einer systematischen Friedenskonsolidierung als effektivste Form der Gewaltprävention angesichts einer hohen Rückfallquote von „befriedeten“ Gesellschaften ist im Rahmen der jüngsten Reform der Vereinten Nationen durch die Einrichtung einer Kommission für Friedenskonsolidierung unterstrichen worden. Die Friedenskonsolidierung findet meist in Verbindung mit Friedensmissionen der Vereinten Nationen statt. In diesem Rahmen ist die zivil-militärische Zusammenarbeit seit Beginn der 1990er Jahre erheblich ausgebaut worden. Dabei gehen die Enttabuisierung des Militärischen und die Versicherheitlichung der Entwicklungszusammenarbeit Hand in Hand.

(2) Der zweite Erfahrungszusammenhang betrifft die Beobachtung, dass die von Jackson und Rosberg schon Anfang der 1980er Jahre diskutierte Diskrepanz zwischen empirischer und juristisch anerkannter Staatlichkeit (Jackson/Rosberg 1982) unter den neuen weltpolitischen Rahmenbedingungen in immer mehr Staaten politisch virulent wurde oder zu werden

drohte. Da die politischen Renten ausblieben, mit denen die Eliten fragiler Staaten ihre Klientelsysteme während des Ost-West-Konflikts aufrechterhalten hatten, verschärfen sich offenbar die innergesellschaftlichen Konflikte über den Zugang zur politischen Macht und den damit verbundenen Pfründen. Die daraus resultierenden innerstaatlichen Konflikte wurden vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in verschiedenen Fällen (Irak nach dem Krieg von 1991, Somalia 1992, Haiti 1994, Bosnien-Herzegowina 1995) als Bedrohung des internationalen Friedens gewertet. Dem entsprach, dass der Auf- und Ausbau des Sicherheitssektors in den Entwicklungsländern in Verbindung mit der Förderung von *Good Governance* zu einem zentralen Gegenstand der Entwicklungszusammenarbeit wurde.

(3) Der dritte Erfahrungszusammenhang ist der des Terrorismus. In Verbindung hiermit kam es zu einer Rückbesinnung auf die Bedeutung von Entwicklungszusammenarbeit als Ansatz zur Aufrechterhaltung von Sicherheit bzw. zum Abbau von Bedrohungen. In der notorischen Nationalen Sicherheitsstrategie der USA vom September 2002, die die Grundorientierung für die US-amerikanische Sicherheitspolitik nach „9/11“ formulierte, wurde der Entwicklungszusammenarbeit ein eigenes Kapitel eingeräumt. Dort heißt es: „A world where some live in comfort and plenty, while half of the human race lives on less than \$ 2 a day, is neither just nor stable. Including all of the world’s poor in an expanding circle of development – and opportunity – is a moral imperative and one of the top priorities of U.S. international policy“ (National Security Strategy 2002: 21).

Als Aussage in der nationalen Sicherheitsstrategie der USA bedeutet „international policy“ hier „Sicherheitspolitik“. Damit wäre die Versicherunglichung der Entwicklungszusammenarbeit sozusagen ganz oben angekommen – an der Spitze der Sicherheitsagenda der „einzig verbliebenen Supermacht“.

In der Tat kann festgehalten werden, dass die Entwicklungszusammenarbeit durch deren Versicherunglichung an Bedeutung im Kanon der nationalen Regierungsressorts aber auch z.B. im Rahmen der G 8 oder der Vereinten Nationen gewonnen hat. In der Bundesrepublik Deutschland ist das Entwicklungsressort unter der Leitung der außerordentlich rührigen Entwicklungsministerin Heidemarie Wiecek-Zeul inzwischen zum Mitglied des Bundessicherheitsrates aufgestiegen. Dem entspricht die erwähnte Auf-

wertung der EZA im Rahmen der Friedenskonsolidierung, des Auf- und Ausbaus der Sicherheitssektoren besonders in fragilen Staaten und als Politikansatz, der dazu beitragen soll, dem transnationalen Terrorismus durch Armutsbekämpfung das Wasser abzugraben. So geht die Versicherheitlichung der EZA mit einer Stabilisierung und einer erneuten Ausweitung der Entwicklungshilfe von Seiten der OECD-Staaten einher, mit einer zumindest teilweisen Entschuldung der am höchsten verschuldeten armen Länder und mit einer konzertierten Aktion zur Armutsbekämpfung und zur Verbesserung der Grundversorgung der Bevölkerung in Gestalt der Millennium Development Goals. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, dass die zivile Konfliktbearbeitung seit Beginn der 1990er Jahre erheblich ausgebaut und professionalisiert worden ist. Das schließt den Aufbau ziviler Friedensdienste und damit die Schaffung eines ganz neuen Betätigungsfeldes nicht-staatlicher Akteure im Problemfeld der Sicherheit ein. So weit, so gut.

Aber diese Entwicklung wird zugleich vom Ausbau des militärischen Engagements der liberalen Demokratien und ihrer Planungen im Rahmen einer territorial und semantisch erweiterten Verteidigung begleitet (Übergang von der Territorialverteidigung zur globalen Konfliktintervention; extensive Interpretation des Rechts auf Selbstverteidigung nach Art. 51 UN-Charta als Recht auf vorbeugende Gefahrenabwehr in Verbindung mit einer restriktiven Interpretation des Gewaltverbots nach Art. 2/4 UN-Charta) (Brock 2005). Dementsprechend wäre es voreilig, die eben angesprochene Entwicklung als Indiz für eine Prioritätenverschiebung von der militärischen zu einer zivilen Sicherheitspolitik lesen zu wollen. Im Vergleich zu den nationalen oder bündnisgestützten militärischen Kapazitäten ist die Mittelaufwendung für die EZA und die zivile Konfliktbearbeitung minimal. EZA und zivile Konfliktbearbeitung scheinen auch die Sicherheitspolitik der traditionell mit ihr befassten Ressorts, der Verteidigungs- und der Außenministerien, nicht zu einem Perspektivenwechsel zu beflügeln. Der deutsche Aktionsplan zur zivilen Krisenprävention und Konfliktbearbeitung vom Mai 2004 führt in der nationalen Sicherheitspolitik ein Schattendasein, auch wenn das Entwicklungsressort sich noch so eifrig als bessere Sicherheitspolitik anpreist (Weller 2007).

3.2 Die Konfliktfähigkeit der Entwicklungsländer

Wie hat sich die Versicherheitlichung der Nord-Süd-Beziehungen auf die Konfliktfähigkeit der Entwicklungsländer gegenüber den Industrieländern ausgewirkt? Als konfliktfähig verstehe ich solche Gruppen, die in einem konkreten Handlungszusammenhang „ein kollektives Bewusstsein entwickeln und gleichzeitig über spezifische Machtressourcen oder Konfliktpotentiale verfügen, die sie zum Zwecke ihrer Interessenrealisierung zielgerichtet einsetzen“ (Schubert/Tetzlaff/Vennewald 1994: 74). Was den ersten Punkt betrifft, so ist vorab festzuhalten, dass „der Differenzierungsprozess der Dritten Welt“ (Menzel 1992) auch nach dem Ende des Ost-West-Konflikts weitergegangen ist, so dass heute mit noch größeren Vorbehalten als etwa in den 1970er Jahren (im Zusammenhang mit der Debatte über eine Neuordnung der Weltwirtschaft) von einem kollektiven Bewusstsein „der“ Entwicklungsländer oder „des“ Südens gegenüber „dem“ Norden gesprochen werden kann. Dennoch kann davon ausgegangen werden, dass die Versicherheitlichung der Nord-Süd-Beziehungen von Seiten der liberalen Demokratien und ihrer zivilgesellschaftlichen Gruppen ein kollektives Bewusstsein der anderen Staaten in ihrer Eigenschaft als Objekte der Versicherheitlichung schafft. Denn da es sich hier um Staatenformationen mit einem erheblichen Machtgefälle handelt, stellt sich für die Länder des Südens insgesamt die Frage, inwieweit die Versicherheitlichung der Nord-Süd-Beziehungen nicht lediglich eine Facette der OECD-Hegemonie in Weltwirtschaft und -politik darstellt. Der gegenwärtige Schulterchluss zwischen Venezuela, dem Iran und Syrien ist für solche Bedenken zwar nicht repräsentativ. Immerhin sind aber in Asien, Afrika und Lateinamerika Vorbehalte etwa gegenüber der westlichen Anti-Terrorpolitik weit verbreitet – ungeachtet der Tatsache, dass es den Westen, wie er vom Süden gesehen wird, genauso wenig gibt wie den Süden, der durch den Blick des Nordens konstituiert wird.

Was die Machtressourcen oder Konfliktpotentiale des Südens als konfliktfähiger Gruppe betrifft, so dürften diese in gewissem Umfang unmittelbar von der Versicherheitlichung der Nord-Süd-Beziehungen profitieren, wie es ja der Absicht jener zivilgesellschaftlichen Gruppen entspräche, die Versicherheitlichung von Hunger, Armut und unfairer Handel als Beitrag zum Empowerment des Südens verstehen. Wenn das Schicksal des Südens in den Augen des Westens eine existentielle Bedeutung für dessen Selbst-

behauptung und zukünftige Prosperität erlangt, steigt die Konfliktfähigkeit des Südens; denn seine Verhandlungsposition gegenüber dem Westen wird gestärkt. Empirisch ist das von Frank Biermann für die Umweltpolitik nachgewiesen worden (Biermann 1998, 2007; vgl. Brock 1997). Er zeigt, dass aufgrund der von der OECD-Welt so gesehenen Bedrohung durch Umweltdegradation auch schwächste Entwicklungsländer auf diesem Gebiet über Verhandlungsmacht verfügen, was sich darin niedergeschlagen hat, dass die Entwicklungsländer in den Verhandlungen zur Klimarahmenkonvention von 1992 eine Differenzierung der für die globale Umweltstabilisierung erforderlichen Anwendung von Normen, der Gestaltung von Entscheidungsverfahren und der Festlegung materieller Leistungen zu ihren Gunsten durchsetzen konnten. Biermann kann darüber hinaus zeigen, wie die von den OECD-Ländern wahrgenommenen Sicherheitsinteressen zu institutioneller Innovation (auf dem Gebiet der internationalen Zusammenarbeit) ganz im Sinne der oben erwähnten staatengesellschaftlichen Handlungslogik führen (Kyoto-Regime). Entlang dieser Beobachtungslinie kann man schließlich das vermehrte Engagement der G8 gegenüber Afrika als Frucht der Einschätzung bestimmter Teile Afrikas als Sicherheitsrisiko für den Westen betrachten.

Biermann stellt aber zugleich klar, dass es sich hier um eine sektorspezifische Konfliktfähigkeit der Entwicklungsländer handelt, die aufgrund der andersgearteten Interdependenzen nicht verallgemeinerbar ist. Auf dem Gebiet der Weltwirtschaftsbeziehungen herrscht trotz Versicherheitlichung („ökonomische Sicherheit“, „Energiesicherheit“) denn auch eher Stagnation als Innovation vor. Das gilt insbesondere für die Handelspolitik und die Entwicklung neuer Finanzierungsinstrumente im Rahmen der EZA. Zwar zeigt sich hier in stärkerem Maße als bei der Umweltpolitik ein kollektives Bewusstsein der Entwicklungsländer, ihre Ressourcen reichen aber (nicht zuletzt aufgrund widersprüchlicher Interessen unter den Entwicklungsländern) nur für die Blockade unerwünschter Vorgaben der OECD-Länder (bisheriges Scheitern der Dohar-Runde), nicht aber für eine Neugestaltung der multilateralen Handelspolitik.

Empowerment bezieht sich im Voraufgegangenen auf die Handlungsfähigkeit der politischen Führungsgruppen in den Entwicklungsländern. Wie steht es aber mit dem Empowerment der breiten Bevölkerung? Hier kann zunächst einmal auf der positiven Seite verbucht werden, dass die Versicher-

heitlichung der Nord-Süd-Beziehungen im Kontext „neuer Bedrohungen“ auch mit einer Aufwertung von *Good Governance*, also einer verantwortlichen Regierungsführung einhergeht, und mit dem Versuch, die „dritte Welle“ der Demokratisierung dafür zu nutzen, um die liberale Demokratie als universelles Modell politischer Ordnung durchzusetzen. Die offizielle Demokratieförderung durch die liberalen Demokratien wird von zivilgesellschaftlichen Gruppen ergänzt (auch in Form von Kampagnen für mehr Transparenz in den Transaktionen multinationaler Konzerne, zur Erhöhung ihrer Konfliktsensibilität und zur Generierung von Beiträgen der Unternehmen zur zivilen Konfliktbearbeitung) (Wolf/Deitelhoff 2007).

Aber die dritte Welle der Demokratisierung ist verebbt und die Implikationen der wahrgenommenen Bedrohungen für die Demokratisierungspolitik der Demokratien sind widersprüchlich. Zum einen wird Demokratie als Instrument zur Förderung von Stabilität betrachtet, zum anderen findet das Eintreten der liberalen Staaten für Demokratie und *Good Governance* dort seine Grenzen, wo die mit der Demokratisierung einhergehenden Auseinandersetzungen – vor allem im Kontext des Terrorismus – als Sicherheitsrisiko betrachtet werden oder die Druckausübung auf Regierungen sich für die Ausweitung oder Verteidigung des Zugangs zu strategisch wichtigen Rohstoffen negativ auswirken könnte. Dieser Gesichtspunkt gewinnt offenbar unter dem Eindruck rivalisierender Rohstoffinteressen Chinas, Indiens und anderen aufsteigenden Großverbrauchern an Bedeutung. Das Streben nach „ökonomischer“ oder „Energiesicherheit“ begünstigt zwar einerseits eine technologische Innovation zur Reduzierung des Verbrauchs, führt aber andererseits zu mehr Zurückhaltung bei Menschenrechten und Demokratie, vor allem wenn die Regierungen rohstoffreicher Länder wie in den alten Zeiten des Ost-West-Konflikts externe Interessen gegeneinander ausspielen, wie dies zur Zeit in Angola bezogen auf westliche und Chinesische Ölinteressen beobachtet werden kann. In dieser Hinsicht könnte die Versicherheitlichung der Nord-Südbeziehungen im Zeichen „neuer Bedrohungen“ zu einer Rekonstruktion der alten Situation führen, in der die Eliten nunmehr vor allem im Kontext der Terrorbekämpfung eine „Sicherheitsrente“ einstreichen würden und damit die Möglichkeit hätten, zu einem „Business as usual“ zurückzukehren. Auch „*state failure*“ kann in diesem Sinne zur Mobilisierung von Sicherheitsrenten genutzt werden, sofern die betroffenen Staaten, wie z.B. Georgien, für den Westen von strategischem Inter-

esse sind (Christophe 2005). Damit bliebe das Fanon'sche Ziel einer in die Tiefe gehenden Emanzipation genauso fern, wie es das zu Zeiten des Ost-West-Konflikts schon war.

3.3 „Menschliche Sicherheit“

Wenn Empowerment nicht nur die staatlichen Eliten in den Entwicklungsgesellschaften meint, sondern die Menschen und ihre Lebensgemeinschaften, dann muss sich die staatliche Sicherheitspolitik daran messen lassen, inwiefern sie nationale Sicherheit und individuellen bzw. gemeinschaftlichen Schutz miteinander in Deckung bringt (Debiel/Werthes 2005). Dies betrifft ein zentrales Problem der Sicherheitspolitik überhaupt, denn Sicherheit und Freiheit des Einzelnen stehen in einem unauflösbaren Spannungsverhältnis zur Sicherheit des Ganzen. Demokratien zeichnen sich dadurch aus, dass sie Raum für einen Diskurs über dieses Spannungsverhältnis bieten, das Problem selbst ist damit nicht erledigt. Das gilt erst recht für die Sicherheitspolitik von Demokratien gegenüber Nicht-Demokratien. Einerseits treten Demokratie ihrem Selbstverständnis entsprechend für den Schutz des Einzelnen in anderen Staaten ein. Sie haben in diesem Sinne die Transformation der Menschenrechte von unverbindlichen Prinzipienklärungen hin zu unmittelbar und allgemein geltenden Rechtsnormen und damit zur Transformation des Völkerrechts von einem genossenschaftlichen Staatenrecht zu einer Art weltgesellschaftlichem Verfassungsrecht vorangetrieben (Konstitutionalisierung des Völkerrechts). Die Festschreibung der *„responsibility to protect“* (R2P) durch die UN-Generalversammlung im September 2005 stellt einen Meilenstein in dieser Entwicklung dar.

Die Crux der Sache ist, dass die Konstitutionalisierung des Völkerrechts weiterhin ein Instrument unilateraler und damit im Grundsatz willkürlicher Staatenpolitik bleibt, solange die Ausdifferenzierung materieller Normen nicht von der Vereinbarung verbindlicher Regeln für den kollektiven Umgang mit diesen Normen begleitet wird. Genau daran fehlt es und dies nicht zuletzt deshalb, weil die liberalen Demokratien, die dafür eintreten, den Menschen gegenüber dem „Staat“ als Subjekt nationaler Souveränität aufzuwerten (also das Interventionsverbot zugunsten des Schutzes der internationalen Menschenrechte zu relativieren), sich dagegen sträuben, ihre eigenen (vom „Staat“ artikulierten) Souveränitätsansprüche zugunsten der kollektiven Friedenssicherung nach Kapitel VII der UN-Charta einzuschränken

oder genauer ausgedrückt: umzudeuten. Sie weichen stattdessen auf einen erweiterten Begriff der Selbstverteidigung und eine restriktive Interpretation des Gewaltverbots nach Art. 2/4 der UN-Charta aus. Das bedeutet, dass der von den liberalen Demokratien in Anspruch genommene Spielraum für unilaterales oder bündnisgestütztes Handeln erweitert wird. Die Ausdifferenzierung der Menschenrechte fungiert dabei als Anlass und die extensive Interpretation des Rechts auf Verteidigung sowie die restriktive Interpretation des Gewaltverbots als Rechtsrahmen für unilaterales Handeln. So ist es zu erklären, weshalb die Entwicklungsländer erhebliche „Bauchschmerzen“ mit der R2P haben. Die USA auf der anderen Seite stehen ihr skeptisch gegenüber, weil sie möglicherweise als Pflicht der Staaten zur Intervention gelesen werden könnte. Das würde dann wiederum den einzelstaatlichen Ermessensspielraum einschränken. Neuerdings ist im Völkerrechtsdiskurs von einem Recht auf Demokratie die Rede, was zunächst einmal als rundheraus positiv erscheinen mag, aber auch davon, dass es gelte, dieses Recht notfalls militärisch durchzusetzen (Reisman 2000), was die eben angesprochene Problematik verschärft. Dafür bietet nicht zuletzt der Irak-Krieg ein Beispiel, der ja nachträglich als Krieg für die Demokratie gerechtfertigt wurde. Wir haben es daher mit einer „halben Konstitutionalisierung“ des Völkerrechts zu tun, die einerseits die Menschen in den Nicht-Demokratien darin unterstützt, ihre fundamentalen Rechte gegenüber Gewaltakteuren geltend zu machen, die aber ihrerseits die gewaltsame Intervention von Staaten nach eigenem Gutdünken stützen kann.

4. Fazit: Die Versicherheitlichung der Nord-Südbeziehungen als Quelle neuer Unsicherheit

Sicherheitsdiskurse drehen sich nicht darum, nach bestem Wissen und Gewissen die „wahren Sicherheitsinteressen“ einer Bezugseinheit zu identifizieren, sei es einer Ethnie, einer Nation oder der Menschheit insgesamt, sondern um die Frage, was jeweils als Sicherheitsproblem von wem reklamiert wird und öffentliches Interesse findet. Sicherheitsdiskurse nehmen für sich in Anspruch, Überlebensfragen zu thematisieren. Aufgrund der darin enthaltenen Totalisierungstendenzen werden sie aber zwangsläufig zu einer Quelle neuer Unsicherheiten. Insofern geht es heute nicht um die fort-

schreitende Ausweitung der Sicherheitsagenda, sondern um eine gezielte „Entsicherheitlichung“ von Politikbereichen, bei denen die Versicherunglichung neue Unsicherheiten und damit neue Anreize für militärisches Handeln schafft.

Sicherheitsdiskurse verweisen auf eine Bedrohung, zu deren Abwehr außerordentliche Anstrengungen unternommen und Mittel eingesetzt werden müssen. Diese Logik, die dem Sicherheitsbegriff eingeschrieben ist, kann im Wege der Versicherunglichung für die politische Aufwertung ziviler Anliegen genutzt werden. So hat die Versicherunglichung der Nord-Süd-Beziehungen offenbar dazu beigetragen, eine Marginalisierung der Entwicklungspolitik, die nach dem Ende des Ost-West-Konflikts drohte, aufzufangen und sogar in eine erneute Aufwertung zu verkehren.

Sofern dies ein Indiz dafür ist, dass unter dem Eindruck neuer Bedrohungen (Terrorismus, Klimawandel, Staatenversagen) sektoral die Konzessionsbereitschaft der hegemonialen Industrieländer und analog die Konfliktfähigkeit der Länder des Südens zunimmt, kann man von einem sektorspezifischen Empowerment des Südens durch Versicherunglichung sprechen. Soweit die Versicherunglichung sich zudem auf den Schutz des/der Einzelnen und seiner/ihrer Gemeinschaften bezieht (menschliche Sicherheit, Schutzverantwortung), ließe sich auch ein Empowerment der gesellschaftlichen Basis konstatieren. Dem entspricht der Auf- und Ausbau der internationalen Sicherheitsgewährleistung im Rahmen eines Mehrebenensystems (UN, regionale Organisationen, Einzelstaaten, substaatliche Einheiten) sowie eine Ausdifferenzierung von Völkerrechtssubjekten unter Einbeziehung einer hybriden Akteurskonstellation und Sicherheitspolitik (zivil-militärische Kooperation, Friedensmissionen mit ziviler, polizeilicher und militärischer Komponente).

Diese Effekte werden aber durch zwei Tendenzen konterkariert: zum einen durch den gleichzeitigen Bedeutungszuwachs der militärischen Komponente in der „Südpolitik“ des Westens, zum andern durch die Tendenz, diese militärische Komponente eher im Rahmen einer erweiterten Verteidigung als der kollektiven Friedenssicherung (Kapitel VII UN-Charta) zur Geltung zu bringen. Das bedeutet, dass an die Stelle des „wir“, das die kollektive Friedenssicherung meint, die Unterscheidung zwischen „uns“ und „den anderen“ tritt. Diese Unterscheidung bietet eine neue Quelle der Unsicherheit wie die Militäreinsätze im Kosovo, in Afghanistan und im Irak

zeigen. Hier kommt die andere Seite der Logik des Sicherheitsdenkens zum Ausdruck: Sicherheitsdenken ist entgegen den landläufigen Assoziationen, die der Begriff als Schutz und Erwartungssicherheit weckt, ein Denken im Ausnahmezustand (Huysmans 2006). Dieses Denken im Ausnahmezustand hat zwar den Stellenwert der Nord-Süd-Politik in der westlichen Weltpolitik erhöht und der Entwicklungszusammenarbeit neue Bedeutung verliehen (Duffield 2002: 1064); zugleich fungieren die in diesem Zusammenhang entstandenen neuen Formen der Sicherheitspolitik („vernetzte Sicherheit“, zivil-militärische Kooperation, EZA als Sicherheitspolitik) aber als Instrumente einer *Global Governance*, die bisher den ordnungspolitischen Präferenzen und Interessen des Westens entspricht und den Spielraum für alternative Projekte der Entwicklung im Namen der Sicherheit eher einschränkt als erweitert. Am Ende steht vorerst also weiterhin Kater Paul und nicht Frantz Fanon – auch in den liberalen Demokratien.

Literatur

- Annan, Kofi (2005): In Larger Freedom. Towards Security, Development and Human Rights for All. Bericht vom 21. März 2005, A/59/2005. New York: United Nations.
- Beck, Ulrich (1995): Die feindlose Demokratie. Stuttgart: Reclam.
- Biermann, Frank (1998): Weltumweltpolitik zwischen Nord und Süd. Die neue Verhandlungsmacht der Entwicklungsländer. Baden-Baden: Nomos.
- Biermann, Frank (2007): Nord-Süd-Beziehungen in der Weltumweltpolitik: Globale Interdependenz und institutionelle Innovation. In: Politische Vierteljahresschrift. Sonderheft 39, 1-18.
- Brock, Lothar (1997): The Environment and Security. In: Gleditsch, Nils Petter (Hg.): Conflict and the Environment. Dordrecht [et al.]: Kluwer, 17-34.
- Brock, Lothar (2005): Neue Sicherheitsdiskurse. Von der erweiterten Sicherheit zur globalen Konfliktintervention. In: Wissenschaft und Frieden 23(4), 18-21.
- Buzan, Barry/Waeber, Ole/de Wilde, Jaap (1998): Security: A Framework for Analysis. Boulder, Co.: Rienner.
- Christophe, Barbara (2005): Metamorphosen des Leviathan in einer post-sozialistischen Gesellschaft. Georgiens Provinz zwischen Fassaden der Anarchie und regulativer Allmacht. Bielefeld: Transcript.
- Daase, Christopher/Moltmann, Bernhard (1991): Frieden und das Problem der erweiterten Sicherheit. In: Diefenbacher, Hans/Moltmann, Bernhard (Hg.): Zum Verhältnis von Frieden und Sicherheit. Heidelberg: Forschungsstelle der Evangelischen Studiengemeinschaft, 35-46.

- Debiel, Tobias/Werthes, Sascha (2005): Human Security – Vom politischen Leitbild zum integralen Baustein eines neuen Sicherheitskonzepts? In: Sicherheit und Frieden 23 (1), 7-20.
- Duffield, Mark (2001): Global Governance and the New Wars. The Merging of Development and Security. New York, N.Y.: Zed Books.
- Duffield, Mark (2002): Social Reconstruction and the Radicalization of Development. In: Development and Change 33(5), 1049-71.
- Enzensberger, Hans Magnus (1993): Aussichten auf den Bürgerkrieg. Frankfurt: Suhrkamp.
- Huntington, Samuel (1993): The Clash of Civilizations?. In: Foreign Affairs, Summer, 22-49.
- Huysmans, Jef (2006): International Politics of Insecurity: Normativity, Inwardness and the Exception. In: Security Dialogue 37 (1), 11-29.
- Jackson, Robert H./Rosberg, Carl G. (1982): Why Africa's Weak States Persist: The Empirical and the Juridical in Statehood. In: World Politics 35 (1), 1-24.
- Jahn, Egbert (1988): Von der internationalen Friedensforschung zur nationalen Sicherheitsforschung? In: Moltmann, Bernhard (Hg.): Perspektiven der Friedensforschung. Baden-Baden: Nomos, 85-110.
- Kaplan, Robert D. (1994): The Coming Anarchy. In: Atlantic Monthly, February, 44-76.
- Menzel, Ulrich (1992): Das Ende der Dritten Welt und das Scheitern der großen Theorien. Frankfurt: Suhrkamp.
- National Security Strategy (2002): The National Security Strategy of the United States of America. <http://www.whitehouse.gov/nsc/nss/2002/print/index.html>, 15.7.2007.
- Reisman, Michael W. (2000): Sovereignty and Human Rights in Contemporary International Law. In: Fox, Gregory H./Roth, Brad R. (Hg.): Democratic Governance and International Law. Cambridge: Cambridge University Press, 239-258.
- Senghaas, Dieter (Hg., 1971): Kritische Friedensforschung. Frankfurt: Suhrkamp
- Schubert, Gunther/Tetzlaff, Rainer/Vennewald, Werner (1994): Demokratisierung und politischer Wandel. Theorie und Anwendung des Konzeptes der strategischen und konfliktfähigen Gruppen. Hamburg: Lit.
- swisspeace – Schweizerische Friedensstiftung (Hg., 2006): Jahresbericht 2006. http://www.swisspeace.ch/typo3/fileadmin/user_upload/pdf/annual_reports/de_swisspeace_Jabe_07.pdf, 15.7.2007.
- Waever, Ole (1995): Securitization and Desecuritization. In: Lipschutz, Ronnie (Hg.): On Security. New York: Columbia University Press, 46-86.
- Weller, Christoph (2007): Aktionsplan Zivile Krisenprävention nur eine Absichtserklärung? In: eins Entwicklungspolitik 10-11, 25-26.
- Wolf, Klaus Dieter/Deitelhoff, Nicole (2007): Corporate Security Responsibility. In: Cooperation and Conflict 42 (3), 295-321.

Abstracts

Das Ende der militärischen Konfrontation zwischen Ost und West ging paradoxerweise nicht mit einer Einschränkung, sondern mit der Ausweitung von Sicherheitsdiskursen in Politik und Gesellschaft einher. Dies geschah unter dem Schlagwort der „erweiterten Sicherheit“. Neben der Umwelt ist auch die Entwicklungsproblematik rasch Gegenstand der neuen Sicherheitsdiskurse geworden. Deren Wirkung ist ambivalent. Grundsätzlich können sie sowohl revisionistische als auch *Status-quo*-Interessen begünstigen. Die Versicherheitlichung der Entwicklungsproblematik spiegelt diese Ambivalenz. Sie hat einerseits zu einer politischen Aufwertung materieller Fragen der Entwicklungspolitik geführt, liefert andererseits aber auch Begründungen für die Ausweitung einseitiger militärischer Eingreifkapazitäten hegemonialer Staaten. Insofern schafft die Versicherheitlichung der Entwicklungsproblematik im Kontext der Terrorbekämpfung neue Unsicherheiten.

The end of the East-West confrontation paradoxically did not lead to a “de-securitisation” of world politics. On the contrary, it was accompanied by a broad expansion of the security agenda in the form of the “securitization” of non-military threats to the well-being of states and people. In addition to environmental questions, development issues soon became the object of securitisation. The impact of securitisation is ambivalent, since it can serve revisionist as well as *status quo*-interests. The “merging of development and security” (Duffield 2001) mirrors this ambivalence. On the one hand it has helped to renew public interest in the concerns of the South (including the provision of human needs and good governance). On the other hand it offers justifications for the re-direction of Western military policies from territorial defence to global conflict intervention. Thus, the securitisation of development in the context of the war on terror has led to new insecurities.

Lothar Brock
Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung
Leimenrode 29
D-60322 Frankfurt
Brock@hsfk.de